



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Federführendes Amt	Bürgermeisteramt
Reg.-Nr.	BM/542/24
Datum	23. Mai 2024

Beratungsfolge	Empfehlung	Termin	Beratungsaktion
Verwaltungsausschuss	<i>Z, K</i>	04.06.2024	vorberatend
Stadtrat		13.06.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Neuwahl Friedensrichter/Friedensrichterin für die gemeindliche Schiedsstelle der Stadt Bad Dübén und der Gemeinde Löbnitz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt auf Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung vom 27. Mai 1999, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

_____ als Friedensrichter/in

für fünf Jahre zu berufen.

Abstimmungsergebnis des Stadtrates:		
Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 19		
davon anwesend:	abgegebene Stimmen:	
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:		
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Datum:	

Bürgermeisterin

Mitglied Stadtrates

Sachdarstellung:

Die Gemeinden sind verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlichen, gewählten Friedensrichter für die Dauer von 5 Jahren wahrgenommen. Friedensrichter werden durch den Stadtrat gewählt und vom Vorstand des Amtsgerichtes berufen sowie vereidigt. Die Tätigkeit des Friedensrichters im Verfahren der Schiedsstelle unterliegt der Aufsicht durch den Vorstand des Amtsgerichtes. Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. ist für die Aus- und Fortbildung der Friedensrichter zuständig. Aufgrund der Amtsniederlegung der Friedensrichterin Frau Anja Weise für das Gemeindegebiet Bad Dübren und Löbnitz im Dezember 2023, musste unverzüglich eine Neuwahl vorbereitet werden. Herr Fitz Mühlmann bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode und bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers im Amt des stellvertretenden Friedensrichters für die Schiedsstelle der Stadt Bad Dübren mit Gemeinde Löbnitz.

Folgende Personen haben sich auf die Ausschreibung der Stadt Bad Dübren beworben:

1. Herr Oliver Engel
04509 Löbnitz
2. Herr Jens Naujokat
04509 Löbnitz OT Sausedlitz
3. Frau Doris Christine Gisela Spitzer
04849 Bad Dübren

Der Stadtrat beruft für die Stadt Bad Dübren und Gemeinde Löbnitz (gemäß Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer gemeindlichen Schiedsstelle nach dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz vom 17.12.2015) die ehrenamtlich tätigen Friedensrichter.

Anlage(n):

1. Bewerbung D. Spitzer
2. Bewerbung J. Naujokat
3. Bewerbung O. Engel